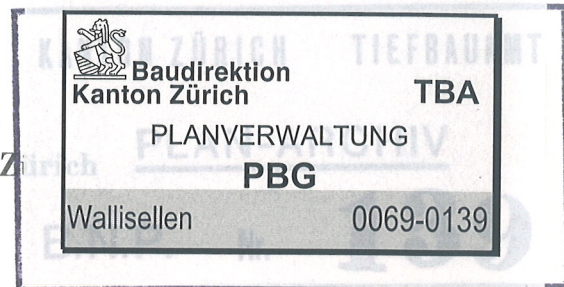


Auszug aus dem Protokoll
des Regierungsrates des Kantons Zürich
Sitzung vom 5. März 1970



1128. Baulinien (Abänderung). Am 8. August 1969 ersuchte der Gemeinderat Wallisellen um Genehmigung seines Beschlusses vom 24. Juni 1969 betreffend die Abänderung der Baulinien an der Alpenstrasse III. Kl. bei der Einmündung der Alpenstrasse in die alte Winterthurerstrasse I. Kl. Nr. 2 und der nordwestlichen Einmündung in die Reservoirstrasse III. Kl. Die öffentliche Ausschreibung erfolgte am 1. Juli 1969 und die schriftliche Mitteilung an die betroffenen Grundeigentümer am 27. Juni 1969. Gemäss dem Zeugnis des Bezirksrates Bülach vom 6. August 1969 sind gegen die Vorlage keine Rekurse eingereicht worden.

Wallisellen

Die Alpenstrasse III. Kl. ist eine ausgesprochene Quartierstrasse, deren Baulinien vor der Bauausführung im Rahmen eines Quartierplanverfahrens mit Regierungsratsbeschluss Nr. 2534/1921 festgesetzt wurden. Für den künftigen Ausbau dieses Strassenzuges sind bei den Einmündungen in die Reservoirstrasse III. Kl. und in die alte Winterthurerstrasse I. Kl. Nr. 2 geringfügige Abänderungen der Baulinien erforderlich, um den tatsächlichen Verhältnissen Rechnung zu tragen.

Der Genehmigung der Vorlage steht nichts entgegen.
Auf Antrag der Baudirektion

beschliesst der Regierungsrat:

I. Der Beschluss des Gemeinderates Wallisellen vom 24. Juni 1969 betreffend die Abänderung der Baulinien an der Alpenstrasse III. Kl. bei der Einmündung der Alpenstrasse in die alte Winterthurerstrasse I. Kl. Nr. 2 und in die Reservoirstrasse III. Kl. wird gemäss dem eingereichten Plan genehmigt.

II. Der Gemeinderat Wallisellen wird eingeladen, die vorstehende Genehmigung öffentlich bekanntzugeben.

III. Mitteilung an den Gemeinderat Wallisellen unter Rücksendung von zwei Plänen mit Genehmigungsvermerk, an den Bezirksrat Bülach sowie an die Direktion der öffentlichen Bauten.

Zürich, den 5. März 1970.

Vor dem Regierungsrate,
Der Staatschreiber:

Dr. Epprecht